

Antrag auf Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI für das Jahr 2024

(einzureichen über die jeweilige Landesstelle für Suchtfragen e.V.)

- Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung -

Bundesland: **Sachsen**

Träger:

Name der Gruppe:

Adresse der Gruppe:

Bankverbindung der Gruppe:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Zielgruppe: Alkoholabhängige Drogenabhängige
 Medikamentenabhängige Spielsüchtige

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Die Selbsthilfegruppe erfüllt die Richtlinien der Deutschen Rentenversicherung Bund über Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI an Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern. Die Gruppe besteht seit mindestens einem Jahr, trifft sich wöchentlich, hat mindestens 6 Mitglieder und die Mitglieder sind nicht überwiegend Altersrentnerinnen oder -rentner.

Die Gruppe ist keine professionell angeleitete Gruppe und keine reine Angehörigen-gruppe.

Zur Deckung der Ausgaben unserer Selbsthilfegruppenarbeit beantragen wir pauschal

€ (max. 200,00 €)

Datum, Unterschrift – Gruppenleiterin/Gruppenleiter